

Hausaufgabenkonzept Schule Laubegg



Stand	2. Juli 2018
Version	1.0
Status	definitiv
Klassifizierung	öffentlich
Autoren	Schulleitung und Lehrpersonen Standort Laubegg
Verteiler	alle Interessierten

1. Einleitung

Ausgangslage

Der Lehrplan 21 brachte eine Erhöhung der Lektionenzahl in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik sowie Medien und Informatik. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen mehr Zeit in der Schule verbringen, was auch Auswirkungen auf die Hausaufgaben hat. Neben der Schule sollen die Kinder und Jugendlichen genügend Zeit finden, sich zu erholen und einer Freizeitbeschäftigung nachzugehen (z.B. Spiel, Sport, Musik).

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Grundsätze»)

Die Schulen können Hausaufgaben erteilen. Dabei dürfen folgende zeitliche Vorgaben insgesamt nicht überschritten werden:

1. Zyklus (ohne Kindergarten): 30 Minuten pro Woche
2. Zyklus: 30 bis max. 45 Minuten pro Woche
3. Zyklus: 1 Stunde 30 Minuten pro Woche

Abspraken im Klassenteam sind notwendig, damit die zeitlichen Vorgaben für die maximale Hausaufgabenzeit pro Woche nicht überschritten werden.

Von Freitag auf Montag, über die Fest- und Feiertage sowie über die Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden. Die Lehrpersonen können auch ganz auf das Erteilen von Hausaufgaben verzichten.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Zeitliche Vorgaben zu den Hausaufgaben»)

Das Wichtigste in Kürze

Zyklus 1 <i>Kindergarten – 2. Klasse</i>	Keine Hausaufgaben im herkömmlichen Sinn. Details siehe Kapitel 2.
Zyklus 2 <i>3. – 6. Klasse</i>	In der Regel werden Hausaufgaben erteilt. Details siehe Kapitel 2.
Zyklus 3 <i>7. – 9. Klasse</i>	In der Regel werden Hausaufgaben erteilt. Details siehe Kapitel 2.

In den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum Lehrplan 21 werden im Kapitel «5 Unterrichtsentwicklung» > «5.1 Unterrichtsgestaltung» > «5.1.5 Hausaufgaben» die Grundsätze, die Aufgaben der Lehrpersonen, die zeitlichen Vorgaben zu den Hausaufgaben und die Hausaufgabenbetreuung umschrieben. Die Schule wird darin auch beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Hinweise und Bestimmungen eine gemeinsame Hausaufgabenpraxis zu entwickeln, die Eltern über ihre Hausaufgabenpraxis zu informieren und damit gegenseitige Erwartungen zu klären.

Mit diesem Hausaufgabenkonzept **klärt** die Schule Laubegg, welche Ziele sie mit Hausaufgaben verfolgt und **regelt**, und wie sie diese Ziele erreichen will.

Dieses Konzept gilt für das Schuljahr 2018/19. Es wird nach einem Schuljahr evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet.

Das Hausaufgabenkonzept **dient** zur Information der Schüler/-innen, der Eltern, der Behörden und weiterer Beteiligter.

Das Hausaufgabenkonzept schafft **Klarheit in Fragen zur Hausaufgabenpraxis** und gibt damit den Beteiligten **Sicherheit**.

Die Schule Laubegg nutzt die ihr durch die allgemeinen Hinweise und Bestimmungen zum Lehrplan 21 übertragenen **Kompetenzen**.

Die Textbausteine in den Kästchen stammen aus den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum Lehrplan 21 und bilden die Grundlage. Die **kursiv gedruckten Leitsätze ergänzen** diese Grundlagen und entsprechen **der gemeinsamen Haltung der Schule** Laubegg.

2. Leitideen und Ziele der Hausaufgaben

Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Grundsätze»)

Hausaufgaben im Sinne der Vorbereitung beinhalten Aufträge zu Vorüberlegungen, um Thesen zu erschliessen oder Informationen zu sammeln (zum Beispiel «erfahren», «beobachten» und «erkunden»).

Hausaufgaben im Sinne der Nachbereitung dienen der Sicherung, Verinnerlichung oder Automatisierung von Unterrichtsinhalten, welche in der Schule bereits vermittelt wurden.

Es werden keine «Fertigmach»-Hausaufgaben erteilt.

In speziellen Situationen (z.B. Absenzen) kann die Lehrperson individuelle Hausaufgaben für einzelne Schüler/-innen aufgeben, welche Nacharbeiten von Unerledigtem in der Schule bedeuten.

Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht. Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, grundsätzlich zum Unterricht.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Grundsätze»)

Die Schülerinnen und Schüler sollen über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die Hausaufgaben ohne Hilfe der Eltern oder anderer erwachsener Personen bearbeiten zu können. Hausaufgaben dienen nicht dazu, Unterricht zu Hause nachzuholen bzw. ergänzend weiterzuführen. Die Lehrpersonen sind sich bewusst, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler zu Hause gleich fördernde und unterstützende Rahmenbedingungen vorfinden und tragen diesem Umstand Rechnung.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Aufgaben der Lehrpersonen»)

Im Zyklus 1 werden keine regelmässigen Hausaufgaben im herkömmlichen Sinn mehr gegeben. Der Schulstoff wird im Unterricht vertieft und geübt.

Ab dem Zyklus 2 lernen die Schüler/-innen die Verantwortung für ihre Hausaufgaben und damit auch Verantwortung für das eigene Lernen selber zu übernehmen.

Am Elternabend kommuniziert die Lehrperson über die Details (Inhalte, Umfang usw.) der Hausaufgabenpraxis.

Durch die Hausaufgaben erhalten die Eltern auch Einblick und unterstützen gemeinsam mit der Schule die Schüler/-innen auf dem Weg zur Selbständigkeit.

3. Aufgaben der Schule

Das Klassenteam koordiniert die Hausaufgaben. Es entwickelt auf der Grundlage der vorliegenden Hinweise und Bestimmungen eine gemeinsame Hausaufgabenpraxis.

Die Lehrpersonen passen die Hausaufgaben dem individuellen Lern- und Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler an und kommunizieren den Lernenden, in welchem Zusammenhang die Aufgaben stehen.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Aufgaben der Lehrpersonen»)

Im Zyklus 1 informieren die Klassenteams die Eltern transparent über das Hausaufgabenkonzept und dessen Handhabung.

Spätestens ab dem Zyklus 2 sind die Hausaufgaben übersichtlich und transparent einsehbar (beispielsweise durch einen Hausaufgabenplan an der Wandtafel, Eintragungen im Klassenbuch oder digital).

Die Schüler/-innen führen ein Hausaufgabenheft, eine Agenda mit Hausaufgabeneinträgen oder ein anderes, gleichwertiges Hilfsmittel.

4. Hausaufgabenbetreuung

Die Schülerinnen und Schüler können die Hausaufgabenbetreuung der Tagesschule als kostenpflichtiges Angebot nutzen. Dieses Angebot bietet den Schülerinnen und Schülern ein förderndes und unterstützendes Umfeld. Die Gemeinden oder Schulen können auch Hausaufgabenhilfe ausserhalb der Tagesschule anbieten.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Hausaufgabenbetreuung»)

Die Schule Laubegg bietet in der Tagesschule eine kostenpflichtige Hausaufgabenbetreuung an. Diese beinhaltet keine individuelle Lernförderung oder Aufgabenhilfe. Die Hausaufgabenbetreuung der Tagesschule verschafft den Kindern Begleitung innerhalb eines ruhigen Rahmens beim Erledigen der Hausaufgaben.

Weiterhin bietet die Schule Laubegg ein kostenpflichtiges Angebot der Aufgabenhilfe (Gemeinnütziger Verein der Stadt Bern) ausserhalb der Unterrichtszeit und der Tagesschule an. Die reduzierte Hausaufgabenzeit mit der Einführung des Lehrplans 21 hat auch Auswirkungen auf die Rolle der betreuenden Personen im Rahmen der Aufgabenhilfe. Vielmehr sehen sie sich neu in der Rolle der Lernbegleitenden.

Die Verantwortung für das Erledigen der Hausaufgaben liegt in jedem Fall bei den Erziehungsverantwortlichen und nicht bei der Hausaufgabenbetreuung.

5. Erwartungen an die Eltern

Die Eltern stellen ihrem Kind einen zweckmässigen, möglichst ruhigen Arbeitsplatz zur Verfügung und sprechen mit ihm die Zeit für das Erledigen der Hausaufgaben ab.

Die Eltern zeigen Interesse an den Hausaufgaben ihres Kindes und ermutigen es, die Arbeiten möglichst selbstständig zu erledigen.

Hat das Kind mit den Hausaufgaben vermehrt Schwierigkeiten, nehmen die Eltern mit der betreffenden Lehrperson Kontakt auf.